Vorgabe des Landesausschusses für den Rettungsdienst Baden-Württemberg

Notarztindikationskatalog für

Baden-Württemberg

(NAIK-BW)

Beschlossen am 02.07.2024

Az.: IM6-5461-495/4

Inhalt

1 Vorbemerkung 2
2 Hinweise zur Arbeit mit dem NAIK BW 3
3 Notarztindikationskatalog für Baden-Württemberg 5
4 Beispiele zum NAIK-BW 6

1 Vorbemerkung

Gegenstand der Notfallrettung ist nach dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg (RDG), bei Notfallpatientinnen und –patienten Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, sie transportfähig zu machen und unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern. Dem Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) obliegt nach dem RDG die Beratung der wesentlichen Angelegenheiten des Rettungsdienstes. Er legt allgemeine Grundsätze und Maßstäbe für eine fachgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes fest.

Gemäß Rettungsdienstplan disponiert die Integrierte Leitstelle (ILS) für die fachgerechte Durchführung des Rettungsdienstes das indikationsgerecht am Meldebild orientierte, geeignete Rettungsmittel. Der LARD beschließt hierfür unter anderem einen landesweit einheitlichen Notarztindikationskatalog für Baden-Württemberg (NAIK BW).

Die Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten haben bislang auf der Grundlage des Indikationskatalogs der Bundesärztekammer (BÄK) für den Notarzteinsatz in der Fassung vom 22.02.2013 über die Entsendung einer Notärztin oder eines Notarztes entschieden. Durch die Einführung des Berufsbildes der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters (NotSan) hat sich jedoch der Einsatzwert des Rettungswagens (RTW) stark verändert. NotSan lernen in ihrer Ausbildung, eigenständig im Rahmen der Mitwirkung heilkundliche Maßnahmen anzuwenden, die ihnen durch eine entsprechend verantwortliche Ärztin oder einen entsprechend verantwortlichen Arzt für bestimmte Notfallsituationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden (sog. Vorabdelegation). Zudem dürfen NotSan unter engen Voraussetzungen heilkundliche Maßnahmen eigenverantwortlich anwenden. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wurden in einigen Ländern in den letzten Jahren bereits abweichende Indikationen für den Notarzteinsatz beschlossen.

Im November 2023 hat die BÄK neue Empfehlungen für einen Indikationskatalog für den Notarzteinsatz herausgegeben. Darin werden Teile der genannten Entwicklungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt. Ausdrücklich unberücksichtigt bleibt jedoch die Ausübung heilkundlicher Maßnahmen durch NotSan, da die föderalen Organisationsstrukturen des Rettungsdienstes keine allgemeingültigen Empfehlungen dazu möglich machen.

In Baden-Württemberg wurde die Vorabdelegation eingeführt, die in der Praxis erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten durch NotSan hat. Daher war es notwendig, einen auf die Verhältnisse in Baden-Württemberg zugeschnittenen NAIK BW zu entwickeln.

2 Hinweise zur Arbeit mit dem NAIK BW

Der NAIK BW ist eine Richtlinie für die Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten zur primären Alarmierung von NA.

Leitgedanke des NAIK BW ist es, dass die Rettungsmittel indikationsgerecht eingesetzt werden. Indikationsgerecht heißt, dass die personellen und materiellen Ressourcen geeignet und erforderlich sind, um die notfallmedizinischen Anforderungen im jeweiligen Einzelfall abzudecken.

Aus medizinischer Sicht ist die primäre Alarmierung eines notarztbesetzten Rettungsmittels (NA) immer dann geboten, wenn

- sich in der Notrufabfrage konkrete Hinweise auf Erkrankungen, Verletzungen oder sonstige Notfallsituationen mit eingetretenen oder unmittelbar drohenden akut lebensbedrohlichen Störungen der Vitalfunktionen ergeben und
- eine unmittelbare notärztliche Untersuchung und Behandlung geboten ist, um Lebensgefahr oder schwere bleibende Gesundheitsschäden von der Notfallpatientin oder dem Notfallpatienten abzuwenden.

Ein NA sollte damit nur dann eingesetzt werden, wenn die notärztliche Qualifikation oder Expertise vor Ort benötigt werden und – sofern das Telenotärztliche System (TNA-System) zur Verfügung steht – der Notfall nicht mit dessen Hilfe abschließend behandelt werden kann.

Perspektivisch werden die NotSan häufiger vor Ort entscheiden, wie der Einsatz fachgerecht abgearbeitet werden kann. Je nach Art des Notfalls kann dies gegebenenfalls geschehen durch

- eigenständige oder eigenverantwortliche Ausübung heilkundlicher Maßnahmen,
- Konsultation des TNA-Systems und Ausübung von Delegationsmaßnahmen, wenn es zwar notärztlicher Expertise oder Entscheidungsbefugnis, aber keiner manuellen notärztlichen Maßnahmen in der Präklinik bedarf oder
- Nachforderung eines NA zur Einsatzstelle, wenn manuelle notärztliche Maßnahmen in der Präklinik durchgeführt werden müssen.

Diese Entscheidung können die NotSan nur aufgrund der konkret vorgefundenen Lage vor Ort treffen. Der NAIK BW stellt somit keine Leitlinie für die Nachforderung eines NA durch NotSan dar.

Ein weiterer Leitgedanke des NAIK BW ist es, der ILS mehr Ermessensspielraum einzuräumen, welches Einsatzmittel im konkreten Fall indikationsgerecht ist. Der NAIK BW fokussiert daher bewusst auf Leitsymptome und verzichtet auf den Ver-

such, konkrete Krankheitsbilder oder detaillierte Symptome als Indikationen festzulegen. Er bildet die Grundlage für die geplante landesweit einheitliche standardisierte Notrufabfrage.

Systematisch unterscheidet der NAIK BW zwischen Indikationen aufgrund von Zuständen und Indikationen aufgrund von Ereignissen. Innerhalb der Gruppe der Zustände wird das in der Notfallmedizin verbreitete „ABCDE“-Schema aufgegriffen und zwischen Atemwegs- oder Atmungsproblem (A- / B-Problem), Herz-Kreislauf-Problem (C-Problem), neurologischem / psychiatrischem Defizit (D-Problem) und sonstiger Schädigung (E-Problem) unterschieden. In der Gruppe der Ereignisse sind Situationen zusammengefasst, die mindestens eines der Leitsymptome und damit eine unmittelbare notärztliche Behandlungsnotwendigkeit sehr wahrscheinlich machen.

Wird ein entsprechender Zustand oder ein entsprechendes Ereignis in der Notrufabfrage festgestellt, besteht die Indikation zur Entsendung eines NA. Darüber hinaus besteht in der Notrufabfrage die Möglichkeit, unter Würdigung des Meldebildes, der individuellen Lage und deren Bewertung auch in anderen Fällen ein NA zu alarmieren. Aus der Abfrage ergeben sich damit auch die Zustände oder Ereignisse, die keine primäre Notarztindikation darstellen.

Zwecks Vertiefung des Verständnisses des NAIK BW werden im Folgenden tabellarisch Beispiele aufgeführt. Dort sind einerseits Beispiele dargestellt, die eine Indikation für die primäre Alarmierung eines NA sind. Andererseits wird aufgezeigt, welche Zustände primär keine Indikationen zum Einsatz eines NA sein sollen. Dabei gilt es zu beachten, dass auch hier weder die Beispiele für die Notarztindikation, noch die Beispiele ohne Notarztindikation umfassend und abschließend sind und immer der Zustand im Einzelfall maßgeblich ist. Zudem ist nicht jedes Beispiel ohne Notarztindikation eine Indikation für einen RTW.

3 Notarztindikationskatalog für Baden-Württemberg (NAIK-BW)

Indikation für den Einsatz	Arztbesetztes Rettungsmittel (NA)
Atemwegs- oder Atmungsproblem **A / B-Problem**	- schwere Atemnot - Atemstillstand / Schnappatmung
Herz-Kreislauf-Problem **C-Problem**	- Kreislaufstillstand und / oder Reanimation - erhebliche Kreislaufinstabilität - starke innere oder äußere Blutung
Neurologisches bzw. psychiatrisches Defizit **D-Problem**	- anhaltende, akute, schwere, unklare Bewusstseinsstörung - schweres Trauma mit neurologischen Ausfällen - akut drohende Selbsttötung - akuter starker Schmerz
Sonstige Schädigung **E-Problem**	- lebensbedrohliche Verletzung(en) oder Schädigung(en) - Entgleisung der Körpertemperatur mit vitaler Bedrohung - hochinfektiöse lebensbedrohliche Erkrankung
Ereignisbezogene Indikationen	- Überroll-, Hochrasanz- / Hochgeschwindigkeitsunfall - Schussverletzung - Einklemmung / Verschüttung - Ertrinkungs- / Tauch- / Dekompressionsunfall - unmittelbar bevorstehende oder stattgehabte Geburt, - MANV - CBRN-Lage mit Hinweis auf geschädigte Personen - akute lebensbedrohliche polizeiliche Einsatzlage

4 Beispiele zum NAIK-BW

Einsatzindikation	***Beispiele* für NA-Einsatzindikationen**	***Beispiele* ohne primäre NA-Indikation**
Atemwegs- oder Atmungsproblem - **A / B-Problem**	- Akut aufgetretene Atemnot mit Unfähigkeit, im ganzen Satz zu sprechen, Zyanose - Akute Atemnot beim Säugling oder Kleinkind - Verlegung oder erhebliche Schwellung im Bereich der Atemwege - schwerer Asthmaanfall - hochgradige Anaphylaxie - schwere Rauchgasintoxikation	- Atembeschwerden ohne Hinweis auf eine vitale bedrohliche Erkrankung: evtl. längere Zeit bestehend, ohne ausgeprägte oder akut zunehmende Atemnot oder Zyanose - Hyperventilation
Herz-Kreislauf-Problem - **C-Problem**	- vital bedrohliche Herzrhythmusstörung - akuter Myokardinfarkt / akutes Koronarsyndrom - Sepsis - mehr als einmalige AICD-Auslösung oder einmalige Auslösung mit Bewusstseinseinschränkung	- Herzrhythmusstörung ohne Hinweis auf eine vitale Bedrohung - einmaliger Kollaps / einmalige Synkope - Brustschmerzen ohne Hinweis auf eine akute vitale Bedrohung - hypertensive Krise
Neurologisches bzw. psychiatrisches Defizit - **D-Problem**	- zunehmende Bewusstseinseintrübung (z.B. Intrakranielle Blutung) - sensomotorisches Defizit nach Wirbelsäulenverletzung / akute Querschnittslähmung - anhaltender oder wiederholter Krampfanfall (Status epilepticus)	- kurzer Bewusstseinsverlust - Akuter Schlaganfall / akute Lähmung ohne Hinweis auf eine vitale Bedrohung - stattgehabter Krampfanfall - Alkoholintoxikation mit Somnolenz, aber Reaktion auf Ansprache oder Stimulation - psychiatrischer Ausnahmezustand oder psychiatrische Erkrankung ohne Hinweis auf eine akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung - Hypoglykämie
Sonstige Schädigung - **E-Problem**	- schweres SHT, Thorax-, Abdominal-, WS- oder Beckentrauma - Amputationsverletzung außer einzelnen Fingern oder Zehen - starke Hypo- und Hyperthermie (Körpertemperatur > 40°C oder < 34°C) - Explosionsverletzung	- Fraktur von Extremitäten ohne starke Schmerzen - leichte Verbrennung / Verbrühung, Erfrierung - Abweichung der Körpertemperatur ohne Hinweis auf eine vitale Bedrohung